

Medienmitteilung vom 9. Juli 2009

Spitalfinanzierung: Neues Tarifsystem für Spitalleistungen beim Bundesrat eingereicht

Die SwissDRG AG hat am 9. Juli 2009 das erste Tarifgesuch für das neue Fallpauschalensystem SwissDRG beim Bundesrat eingereicht. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer leistungsorientierten Vergütung von Spitalaufenthalten ab dem Jahr 2012.

Das Bundesparlament hat im Rahmen der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bereits am 21. Dezember 2007 die Finanzierung von Spitalleistungen durch pauschale Fallpreise beschlossen.

Die SwissDRG AG als gemeinsame Institution der Leistungserbringer (Spitalverband H+ und FMH), der Versicherer (santésuisse und MTK) und der Kantone (GDK) hat gemäss Art. 49 KVG nun am 9. Juli 2009 das erste Gesuch für die Genehmigung des SwissDRG-Fallpauschalensystems beim Schweizerischen Bundesrat eingereicht.

Die von den Gesundheitspartnern in den vergangenen fünf Jahren entwickelte neue, gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur zur Abgeltung von stationären Leistungen in Spitälern und Geburtshäusern hat eine höhere Transparenz bezüglich Leistungen und Preise der Spitäler zu Gunsten der Patientinnen und Patienten und der Kostenträger zum Ziel. Gleichzeitig wird damit eine höhere unternehmerische Flexibilität der Spitäler gefördert. Zudem soll die kantonsübergreifende Spitalplanung vereinfacht werden.

Die Tarifpartner und die Kantone haben durch Abschluss eines Vertrags über die Einführung der Tarifstruktur SwissDRG im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) die Grundlage für die Einführung von SwissDRG per 31.12.2011 gelegt. Im Rahmen des Einführungsvertrags haben sich die Tarifpartner auch auf die Modalitäten der systematischen Übermittlung der Diagnose- und Prozedurencodes auf den Spitalrechnungen geeinigt. Die übermittelten Informationen müssen detailliert genug sein, um eine Wirtschaftlichkeitskontrolle durch die Versicherer zu ermöglichen.

Zusätzlich zu der von der SwissDRG AG entwickelten neuen Tarifstruktur (Leistungskatalog mit relativen Preisen), den Tarifregeln und Abrechnungsmodalitäten sind dem Antrag an den Bundesrat Ausführungen zu einem ganzen Paket von Begleitmassnahmen beigelegt, welche die SwissDRG AG zur Vermeidung unerwünschter Anreize und zur Qualitätssicherung über die Einführungsphase hinaus vorsieht. So sind bspw. in den Abrechnungsregeln Massnahmen zur Vermeidung von zu frühen Spitalentlassungen von Patienten oder von unerwünschter Fallgenerierung definiert. Die Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen wird zudem durch eine Begleitforschung abgesichert sein.

Das Gesuch wird durch den Bundesrat voraussichtlich bis Anfang 2010 geprüft werden. Bis zur tarifwirksamen Einführung am 1.1.2012 wird die Tarifstruktur weiter verfeinert werden.

Weitere Informationen:

Gesundheitsdepartement Basel Stadt
Regierungsrat Dr. Carlo Conti
Präsident des Verwaltungsrats
St. Alban-Vorstadt 25
4001 Basel
Tel. 061 267 95 23

Weitere Informationen:

SwissDRG AG
Dr. Simon Hölzer
Geschäftsführer
Haslerstrasse 21
3008 Bern
Tel. 031 31 00 550
Mobil 076 403 55 36
simon.hoelzer@swissdrg.org